

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 137/2015

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: FB II Ordnung, Bauen	Datum: 02.02.2015
Bearbeiter: Tobias Mielke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Ringfurth	02.02.2015	Anhörung	
Stadtrat	18.02.2015		

Betreff: Berufung stellvertretenden Ortswehrleiter Sandfurth

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt ,
Herrn Sven Erik Bartosch
auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Sandfurth
ab dem 01.03.2015
für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter
des Ortsteils Sandfurth der Stadt Tangerhütte zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2015		
EUR	HH-Stelle:		
ggf. Stellungnahme			

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte, beschlossen durch den Stadtrat der EG Stadt Tangerhütte am 20.04.2011, § 1 Abs. 5, ist für jede Ortsfeuerwehr die Funktion des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters zu besetzen. Der bisherige stellv. Ortswehrleiter, Kamerad Nitze, wurde bei der durchgeführten Wahl nicht wieder gewählt. Demnach ist die Funktion des stellv. Ortswehrleiters neu zu besetzen. Da Kamerad Bartosch die notwendigen Qualifikationen gemäß § 15 Abs. 4 BrSchG i.V.m. § 3 Abs. 4 LVO-FF besitzt, soll er jetzt mit der Wahrnehmung der Funktion des stellv. Ortswehrleiters beauftragt werden. Kamerad Bartosch hat seine Bereitschaft zur Übernahme dieser Funktion erklärt.

BrSchG – Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
LVO-FF Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren